

Sinauer geleistet worden sein, wie Nikola Becker zu Recht betont. Claudius von Schwerin hat offensichtlich keinen Versuch gemacht, Stengel zu widersprechen, ganz im Gegenteil: da er selbst offenbar zu feige war, mit Erika Sinauer Kontakt aufzunehmen wegen des in Freiburg befindlichen Arbeitsmaterials, das sie benötigte und das nun die Nachfolgerin Sinauers in München bekommen sollte, formulierte Schwerin für Stengel im Oktober 1938 einen Brief an den Direktor des Rechtsgeschichtlichen Instituts der Universität Freiburg vor, mit dem der Präsident des Reichsinstituts die Überführung des Materials nach München zu Schwerin erreichen sollte⁵⁷. Stengel hatte auch bereits zügig nach einem Ersatz für Erika Sinauer gesucht und ihn in Gestalt von Helene Bindewald (1898–1986) gefunden. Diese war zuvor sechs Jahre bei der Berliner Akademie beschäftigt gewesen und bekam dann auch die Frauenfeindlichkeit der MGH zu spüren⁵⁸.

Im Oktober 1940 wurde Erika Sinauer dann von der Gestapo verhaftet, ihre Bibliothek der Universität Freiburg übergeben und ihr für die MGH bestimmtes Manuskript zur Sachsenspiegelglosse vernichtet. Sie wurde wie fast alle Juden in Baden ins französische Internierungslager Gurs in den Pyrenäen deportiert, arbeitete noch eine Zeitlang für ein protestantisches Heim in der Landwirtschaft in den Cevennen, wurde dort aber am 2. September 1942 von der Gestapo verhaftet, nach Auschwitz deportiert und vermutlich gleich nach ihrer Ankunft ermordet. Erika Sinauer wurde 46 Jahre alt. Claudius von Schwerin kam

57) Vgl. BECKER, Jüdische Mitarbeiter (wie Anm. 49) S. 498 zum Brief Stengels an Schwerin, der sich im MGH-Archiv unter der Signatur MGH Signatur B 557 Bl. 91 findet. Der Brief von Claudius von Schwerin an Stengel vom 10. Oktober 1938, auf den mich dankenswerterweise meine Kollegin Annette MARQUARD-MOIS hinwies, befindet sich im MGH-Archiv unter der Signatur B 557 Bl. 81.

58) Vgl. dazu KAUFMANN, Bemerkungen (wie Anm. 52) S. 164 mit Anm. 19: Herbert Grundmann lehnte einen Aufsatz von Bindewald über die Glossenfassungen der Artikel I 26 und II 37/38 des Sachsenspiegel-Landrechts ab, da er für eine Publikation im Deutschen Archiv „zu schwer verständlich“ sei. Im MGH-Archiv B 557 findet sich außerdem ein Brief von Edward Schröder über „das grausige Editions-Elaborat des Fräulein Dr. Bindewald“. Vgl. zu Helene Bindewald auch Petra HOFFMANN, Weibliche Arbeitswelten in der Wissenschaft (2014) S. 255f.: bevor sie bei den MGH beschäftigt wurde, hatte sie an der Berliner Akademie für Konrad Burdachs Reihe „Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung“ mitgearbeitet, ohne dass ihr Name in den erschienenen Bänden angemessen erwähnt wurde.